



# Amtsblatt für Brandenburg

**32. Jahrgang**

**Potsdam, den 15. Oktober 2021**

**Nummer 40  
(Ausgabe S 2)**

Inhalt

Seite

## **BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN**

### **Landesamt für Umwelt**

Verlängerung des Auslegungszeitraumes Genehmigung für die wesentliche Änderung  
einer Windkraftanlage in 17291 Prenzlau ..... 792/14

---

## BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

---

### **Verlängerung des Auslegungszeitraumes Genehmigung für die wesentliche Änderung einer Windkraftanlage in 17291 Prenzlau**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt  
Vom 14. Oktober 2021

Der mit Bekanntmachung vom 5. Oktober 2021 (ABl. S. 771) angezeigte **Auslegungszeitraum** der Genehmigung für das oben genannte Vorhaben der Firma Ventus Bürgerstrom Basedow Nr. 66 GmbH & Co. KG, Lichtenberger Weg 4 in 15236 Jacobsdorf (Az.: G00621) vom **7. Oktober 2021 bis einschließlich 20. Oktober 2021** wird aufgrund eines technischen Fehlers auf der Internetseite des Landesamtes für Umwelt Brandenburg um eine Woche auf den **27. Oktober 2021** verlängert. Dies gilt auch

für die Auslegung der Unterlagen im Landesamt für Umwelt, Abteilung Technischer Umweltschutz 1, Genehmigungsverfahrensstelle Ost, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 112 in 15236 Frankfurt (Oder) sowie für die Veröffentlichung auf der Internetseite des Landesamtes für Umwelt Brandenburg unter der ID Ost-G00621 (§ 3 Absatz 1 Satz 1 des Planungssicherungsgesetzes - PlanSiG):

<https://lfu.brandenburg.de/info/genehmigungen-ost>.

Im Übrigen behält die zuvor benannte Bekanntmachung vom 5. Oktober 2021 weiterhin Gültigkeit.

Landesamt für Umwelt  
Abteilung Technischer Umweltschutz 1  
Genehmigungsverfahrensstelle Ost



---

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg,

Anschrift: 14473 Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107, Telefon: 0331 866-0.

Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Golm, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2,  
14476 Potsdam, Telefon 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter [www.landesrecht.brandenburg.de](http://www.landesrecht.brandenburg.de) (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]),  
seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen (außer Insolvenzsachen) und Ausschreibungen.